

Vorlage Nr.IX/ 7/2017  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 2

## **Fairtrade-Stadt Bremerhaven – Grundsatzbeschluss zur Fairtrade-Stadt Rezertifizierung 2017**

### **A Problem**

Sozial ausgewogene globale Produktionsbedingungen und Handelsbeziehungen können gefördert werden, indem z. B. Kommunen den fairen Handel unterstützen. Dies kann durch kommunale Beschaffung oder Kampagnenarbeit geschehen und durch ein Zertifikat „Fairtrade-Stadt“ öffentlich zum Ausdruck gebracht werden. Bremerhaven hatte dieses Zertifikat in 2014 bereits ein Mal erworben.

Das Zertifikat „Fairtrade-Stadt“ wird in Deutschland durch den „TransFair - Verein zur Förderung des Fairen Handels mit der "Dritten Welt" e.V.“ in Köln vergeben. Der Verein knüpft an eine Zertifikatsvergabe die Bedingung, dass die Kommune ihre Zertifizierungsreife dokumentiert und durch entsprechende Beschlusslage nachweist. Dazu zählt zunächst ein Grundsatzbeschluss der Kommunalverwaltung den Zertifikatserwerb anzustreben und fünf Beurteilungskriterien erfüllen zu wollen bzw. an deren Erfüllung mitzuwirken. Im Falle Bremerhavens hieße das: (1) der Magistrat entsendet einen Vertreter der Kommunalverwaltung in eine Steuerungsgruppe Fairtrade-Stadt, (2) bei allen Sitzungen des Magistrates, der Fachausschüsse sowie im Büro des Oberbürgermeisters werden, sofern zu Sitzungen eingedeckt wird, fair gehandelter Kaffee und ein weiteres Produkt aus fairem Handel dargereicht, (3) eine Mindestzahl in der Kommune ansässiger Unternehmen offeriert fair gehandelte Produkte, (4) eine Mindestzahl örtlicher Unternehmen, kommunaler Unternehmen sowie die Kommunalverwaltung beschafft fair gehandelte Produkte und (5) jährlich wird eine Mindestzahl von Pressemeldungen, oder anderen Veröffentlichungen zur Kampagne Fairtrade-Stadt publiziert. Sind diese fünf Kriterien erfüllt, oder durch eine entsprechende Beschlusslage vorbereitet, so wird auf Antrag das Zertifikat Fairtrade-Stadt für zwei Jahre Dauer zugesprochen. Durch ein Re-Audit kann die Rezertifizierung als Fairtrade-Stadt für weitere zwei Jahre erreicht werden.

Bremerhavens bislang einziger Zertifizierung zur Fairtrade-Stadt ging ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zum Antrag-Nr. StVV-AT 15/2013 voraus. Die Stadtverordneten forderten darin den Magistrat auf, Bremerhaven als Fairtrade-Stadt zertifizieren zu lassen. Der Magistrat beauftragte daraufhin das Umweltdezernat mit der Umsetzung des Beschlusses. Infolgedessen schloss das Umweltschutzamt mit dem Nord-Süd-Forum e. V. einen Werkvertrag ab, der für die Dauer des Antragsverfahrens die kooperative Unterstützung des Magistrats durch den Nord-Süd-Forum e. V. regelte.

Vor Ablauf der zweijährigen Zertifikatsperiode, trat das Nord-Süd-Forum e. V. mit der Frage an das Klimastadtbüro heran, ob noch im ersten Halbjahr 2016 ein Rezertifizierungsantrag auf den Weg gebracht werden könne. Grundsätzlich wurde man sich dahingehend einig, dass die hierfür einzurichtende Steuerungsgruppe Fairtrade-Stadt in die zivilgesellschaftlich-unternehmerischen Arbeitsgruppen von Kurs Klimastadt zu integrieren und in diesem Rahmen die geforderte Magistratsbeteiligung sicherzustellen sei. Uneins blieb man jedoch darüber, ob der Beschluss zum Antrag StVV-AT 15/2013 einen fortgesetzt dauerhaften Rezertifizierungsprozess auslöst. Der Beschluss enthält nämlich keinen Finanzierungsauftrag

dazu. Insoweit lässt die gegenwärtige Beschlusslage die Finanzierung des aus einer regelmäßigen Rezertifizierung erwachsenden Mehraufwandes offen, wodurch die Qualität und Quantität insbesondere der Kampagnen- und Netzwerkarbeiten infrage gestellt ist. Wegen der seinerzeit noch laufenden Prüfung aller kommunalen Ausgaben durch die SPD/CDU-Koalitionäre war dieser Aspekt nicht zufriedenstellend zu klären.

Das Zertifikat Fairtrade-Stadt Bremerhaven verfiel regulär im Oktober 2016. Darum wandte sich das Nord-Süd-Forum e. V. am 10.11.2016 erneut mit der Bitte an Oberbürgermeister (OB) Grantz, er möge sich dafür einsetzen, Bremerhavens Titel Fairtrade-Stadt zu erhalten. Im darauffolgenden Dezember bat OB Grantz das Umweltdezernat darum, die Unterstützung durch den Magistrat zu überprüfen. Das Prüfergebnis übermittelte der OB dem Nord-Süd-Forum e.V. in einem Schreiben vom 12. Januar 2017. Darin werden die Personalausstattung und die zum damaligen Zeitpunkt haushaltslose Zeit problematisiert. Im Nachgang konnten einige der einer Rezertifizierung im Wege stehenden Hemmnisse ausgeräumt werden. So wurde zwischenzeitlich der Haushalt 2016/2017 beschlossen und auch die personelle Ausstattung des Klimastadtbüros ist seit Februar 2017 gesichert.

Die Umweltdezernentin nahm diese veränderte Sachlage zum Anlass, im März 2017 den Wunsch des Nord-Süd-Forum e. V. erneut aufzugreifen. Der Magistrat beschloss nun am 30. März 2017 die Vorbereitung eines für das Rezertifizierungsverfahren geforderten Grundsatzbeschluss, und zwar gemeinsam mit der Fairtrade Steuerungsgruppe des Nord-Süd-Forum e. V. (MV IX/4/2017). Mit diesem Grundsatzbeschluss sollte gleichzeitig die Beteiligung Bremerhavens an einem Netzwerk Region-Fairtrade-Unterweser geregelt werden, mit der, dem Verständnis des Nord-Süd-Forum e. V. nach, die Rezertifizierung verknüpft ist. Das Netzwerk Region-Fairtrade-Unterweser entstand aus einer seit zwei Jahren existierenden Vernetzung zwischen den Fairtrade-Städten Bremerhaven, Geestland sowie der Fairtrade-Gemeinde Hagen im Bremischen. Vor einem Jahr weitete sich dieses Netzwerk durch die zusätzliche Beteiligung der Städte Brake, Nordenham und Beverstedt auf insgesamt sechs Netzwerkpartner in der Region Unterweser aus. Weitere Städte und Gemeinden sind in der Vorbereitung eines Antrags auf das Fairtrade-Stadt-Zertifikat. Dieses Netzwerk will sich als Region-Fairtrade-Unterweser nach außen hin stärker bekannt machen, gemeinsame Veranstaltungen umsetzen und sich bei den Aktivitäten der Netzwerkpartner gegenseitig unterstützen – so wie beispielsweise bereits wiederholt anlässlich des Fair- und Regionalmarktes in Bremerhaven, bei der SAIL Bremerhaven und weiteren regional bedeutsamen Veranstaltungen geschehen. Die Stadt Brake strebt an, einen Regionalkoordinator im Bereich Fairtrade für die Region Unterweser aus Fördermitteln des Bundes fördern zu lassen. Dies Fördermittel sollen bei der Engagement Global gGmbH beantragt werden, die im Auftrag der Bundesregierung arbeitet und ihrerseits vom Ministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung finanziert wird. Das Netzwerk aus den oben genannten Städten und Gemeinden fungiert bei der Antragstellung als Beirat.

Es ist vorgesehen, dass die Steuerungsgruppe Fairtrade-Stadt Bremerhaven und ein Vertreter des Magistrats an den Treffen des Netzwerkes Region-Fairtrade-Unterweser teilnehmen, weil nur so die gemeinsame Konzeptionierung einer gemeinsamen Region-Fairtrade-Unterweser erfolgreich und gewinnbringend auch für Bremerhaven umgesetzt werden kann.

Aus Gründen der für alle Beteiligten wünschenswerten Verfahrenssicherheit, erarbeiteten das Nord-Süd-Forum e. V. und das Umweltschutzamt in einem gemeinsamen Arbeitstreffen einen alternativen Lösungsvorschlag für den Grundsatzbeschluss.

## **B Lösung**

Der Magistrat beantragt die Rezertifizierung Bremerhavens als Fairtrade-Stadt, sobald die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Rezertifizierung erfüllt sind (vergl. Anlage 2 Fragebogen). Der Magistrat wird dazu eine Verbindungsstelle zwischen Magistrat und Steuerungsgruppe Fairtrade-Stadt Bremerhaven einrichten. Um für das „Fairtrade-Stadt“-Zertifikat eine adäquate Außenwirkung zu erzielen, wird der Magistrat den Claim „Fairtrade-Stadt“ in seiner Bremerhaven Dachmarke führen und diesen Claim in seinem Briefpapier verwenden. Der

Magistrat beteiligt sich aktiv an dem geplanten regionalen Netzwerk „Region-Fairtrade-Unterweser“ der Kommunen Brake, Geestland, Hagen im Bremischen, Lemwerder und Nordenham, sobald dieses ins Leben gerufen wurde. Die Beteiligungsmodalitäten sind zu gegebener Zeit durch den Magistrat festzulegen. Der Magistrat wird für die aus der Rezertifizierung und der Öffentlichkeitsarbeit für Fairtrade-Stadt sowie die aus der Netzwerkarbeit entstehenden Mehraufwendungen für das Netzwerk Region-Fairtrade-Unterweser einen entsprechenden Haushaltstitel einrichten und in den Haushaltsberatungen zum Haushalt 2018/2019 zum Beschluss vorlegen.

### **C Alternativen**

Der Magistrat beantragt die Rezertifizierung Bremerhavens als Fairtrade-Stadt, sobald die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Rezertifizierung erfüllt sind (vergl. Anlage 1 Fragebogen). Nach erfolgreicher Rezertifizierung wird der Magistrat turnusgemäß und ohne weiteren Beschluss rechtzeitig Folge-Rezertifizierungen in Gang setzen. Der Magistrat wird dies sicherstellen, indem er rechtzeitig auf die Steuerungsgruppe Fairtrade-Stadt zugeht und die jeweils fälligen Beschlusslagen gemeinsam mit der Steuerungsgruppe vorbereitet. Um für das „Fairtrade-Stadt“-Zertifikat eine adäquate Außenwirkung zu erzielen, wird der Magistrat den Claim „Fairtrade-Stadt“ in seiner Bremerhaven Dachmarke führen und diesen Claim in seinem Briefpapier verwenden. Der Magistrat beteiligt sich aktiv an dem geplanten regionalen Netzwerk „Region-Fairtrade-Unterweser“ der Kommunen Brake, Geestland, Hagen im Bremischen, Lemwerder und Nordenham, sobald dieses ins Leben gerufen wurde. Die Beteiligungsmodalitäten sind zu gegebener Zeit durch den Magistrat festzulegen. Der Magistrat wird für die aus der Rezertifizierung und der Öffentlichkeitsarbeit für Fairtrade-Stadt sowie die aus der Netzwerkarbeit entstehenden Mehraufwendungen für das Netzwerk Region-Fairtrade-Unterweser einen entsprechenden Haushaltstitel einrichten und in den Haushaltsberatungen zum Beschluss vorlegen.

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Wird wie unter „*B Lösung*“ und „*C Alternativen*“ beschrieben verfahren, dann können personelle Auswirkungen unter der Maßgabe vermieden werden, dass die Arbeit der Steuerungsgruppe in eine der bereits bestehenden Klimastadt-Arbeitsgruppen integriert wird. Hierfür bietet sich die die bislang entwicklungspolitisch affin agierende Arbeitsgruppe Bürgerinnen/Bildung an.

Finanzielle Auswirkungen in Höhe von grob geschätzt € 5 000 jährlich plus ca. € 2.000 jährlich für die regionale Vernetzung Fairtrade Unterweser Region sind für beide Lösungsalternativen zu erwarten. Die erste Zertifizierung schlug bei zwei Jahren Laufzeit mit etwa € 13.000 zu Buche, dies deckt sich in etwa mit den nun bei gleicher Zeitspanne veranschlagten € 14.000. Dieser Betrag ist für die Rezertifizierung und die Netzwerkarbeit anzusetzen und in einem neu einzurichtenden Haushaltstitel bereitzustellen. Weitere Ausgaben, die möglicherweise aus der Beteiligung des Magistrats an einem regionalen Fairtrade-Netzwerk erwachsen, sind erst dann in vollem Umfang zu beziffern, wenn die Netzwerk-Modalitäten näher bekannt sind. Die Erfahrung zeigt, dass dann nicht allein mit den Mehrkosten für die Dienstreisen zu Netzwerktreffen zu rechnen wäre. Über kurz oder lang dürften auch Umlagen zur Finanzierung der Netzwerkorganisation und für die solidarische Kampagnenunterstützung zu erwarten sein. Aus der Anschaffung fair gehandelter Produkte entstehende Mehrkosten, sind erfahrungsgemäß so gering, dass sie mit Leichtigkeit durch Verbrauchseinschränkungen kompensiert, oder aus den Budgets der jeweils betroffenen Fachbereiche beglichen werden können. Es gibt Überlegungen, das Antragsverfahren aus dem Förderfond Kurs Klimastadt finanzieren zu lassen, der aus den Gewinnüberschüssen der BINGO-Umweltlotterie bedient wird. Dem stehen sowohl die Landeshaushaltsordnung (keine Finanzierung von Folgeveranstaltungen) als auch die auf kommunale CO<sub>2</sub>-Einsparung abgestellten Förderkriterien entgegen.

Die Geschlechtergerechtigkeit wird durch Rezertifizierung allein nicht berührt. Die mit dem Zertifikat verbundene Fairtrademarke selbst kommuniziert bereits Genderaspekte.

Das kommunale Klimaschutzziel, die fossilen CO<sub>2</sub>-Emission der Stadt Bremerhaven bis 2020

auf Basis der Emissionen von 1990 um 40 % zu senken, wird durch ein Fairtrade-Stadt-Zertifikat nicht berührt. Die Bremerhavener CO<sub>2</sub>-Emissionen werden nach dem Territorialprinzip bilanziert. Das heißt, dass nur die von Bremerhavener Boden ausgehenden CO<sub>2</sub>-Emissionen in der lokalen CO<sub>2</sub>-Bilanz abgebildet werden. Der Erwerb von Produkten mit der Fairtrademarke kann die Emissionsbilanz entfernter Orte verbessern.

Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind weder durch die Rezertifizierung noch durch eine Nichtzertifizierung in besonderer Weise betroffen.

Für die besonderen Belange von Menschen mit Behinderung gilt Gleiches.

Besondere Belange des Sports können insoweit betroffen sein, als dass fair gehandelte Produkte bei z. B. der Beschaffung von Sportartikeln durch Sportvereine und Schulen durchaus eine Rolle spielen können.

Die örtliche Betroffenheit eines Stadtteils ist nicht zu erkennen. Daher besteht auch kein Anlass, die Stadtteilkonferenzen gesondert zu informieren.

### **E Beteiligung / Abstimmung**

Nord-Süd-Forum Bremerhaven e. V.

### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Es besteht eine Veröffentlichungspflicht nach BremIFG.

### **G Beschlussvorschlag**

Der Magistrat beantragt die Rezertifizierung Bremerhavens als Fairtrade-Stadt, sobald die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Rezertifizierung erfüllt sind (vergl. Anlage 2 Fragebogen). Nach erfolgreicher Rezertifizierung wird der Magistrat turnusgemäß und ohne weiteren Beschluss rechtzeitig Folge-Rezertifizierungen in Gang setzen. Der Magistrat wird dies sicherstellen, indem er rechtzeitig auf die Steuerungsgruppe Fairtrade-Stadt zugeht und die jeweils fälligen Beschlusslagen gemeinsam mit der Steuerungsgruppe vorbereitet. Um für das „Fairtrade-Stadt“-Zertifikat eine adäquate Außenwirkung zu erzielen, wird der Magistrat den Claim „Fairtrade-Stadt“ in seiner Bremerhaven Dachmarke führen und diesen Claim in seinem Briefpapier verwenden. Der Magistrat beteiligt sich aktiv an dem geplanten regionalen Netzwerk Region-Fairtrade-Unterweser, sobald dieses ins Leben gerufen wurde. Die Beteiligungsmodalitäten sind zu gegebener Zeit durch den Magistrat festzulegen. Der Magistrat wird für die aus der Rezertifizierung und der Öffentlichkeitsarbeit für Fairtrade-Stadt sowie die aus der Netzwerkarbeit entstehenden Mehraufwendungen für das Netzwerk Region-Fairtrade-Unterweser einen entsprechenden Haushaltstitel einrichten und in den Haushaltsberatungen zum Beschluss vorlegen. Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einen gleichlautenden Beschluss zu fassen.

Dr. Benöhr-Laqueur  
Stadträtin

Anlage 2: Fragebogen Rezertifizierung

Anlage 1: Vorlage Stadtverordneten